

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2020

sowie Auszug aus dem Prüfbericht

Vorlage für die Sitzung des
Werkausschusses

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	112	0,5	0,3	79	41,8	33
2. Sachanlagen	21.202	88,5	94,1	22.328	-5,0	-1.126
3. Summe	21.314	89,0	94,4	22.407	-4,9	-1.093
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.198	5,0	3,2	753	59,1	445
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6	0,0	0,0	0	-	6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,0	0,4	98	-88,8	-87
4. Liquide Mittel	1.405	5,9	1,9	443	*	962
5. Summe	2.620	10,9	5,5	1.294	*	1.326
III. Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,1	0,1	15	40,0	6
IV. Vermögen gesamt	23.955	100,0	100,0	23.716	1,0	239
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	0,9	0,9	205	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	22,1	22,3	5.285	0,0	0
3. Gewinnvortrag	957	4,0	3,7	877	9,1	80
4. Jahresverlust/-gewinn	-81	-0,3	0,3	80	*	-161
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	340	1,4	1,5	364	-6,6	-24
6. Summe	6.706	28,1	28,7	6.811	-1,5	-105
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	10.085	42,1	42,1	9.984	1,0	101
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.395	18,3	16,1	3.824	14,9	571
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532	2,2	3,2	748	-28,9	-216
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.751	7,3	7,1	1.695	3,3	56
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	48	0,2	0,1	18	*	30
6. Sonstige Passiva	438	1,8	2,7	636	-31,1	-198
7. Summe	17.249	71,9	71,3	16.905	2,0	344
III. Kapital gesamt	23.955	100,0	100,0	23.716	1,0	239

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 1.093. Den Investitionen in Höhe von TEUR 1.058 standen Abschreibungen von TEUR 2.150 gegenüber. Die Investitionen betreffen:

	TEUR
Software	89
Grundstücke mit Bauten	640
Fuhrpark	111
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	82
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136
	<u>1.058</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 445 erhöht. Der Anstieg ist auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung (TEUR 261), höhere Forderungen gegen die dualen Systeme (TEUR 188) und geringere Forderungen aus Verwertungserlösen (TEUR 23) zurückzuführen. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 1.276. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 78.

Die liquiden Mittel, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler, Schecks und der Barkasse zusammensetzen, verzeichnen einen Anstieg um TEUR 962.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 105 ab. Im Einzelnen führten der Jahresverlust in Höhe von TEUR 81 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 24 per saldo zu diesem Rückgang. Der Jahresgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 80 wurde gemäß Beschluss des Kreistags auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 24 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 92 zu. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2020	9.444
Inanspruchnahme	-101
Auflösungen	-66
Zuführungen (Kostenanpassungen)	9
Aufzinsung	250
Stand 31.12.2020	<u>9.536</u>

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich per saldo um TEUR 9.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich infolge der Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 685 zur Finanzierung der Investitionen nach Abzug der im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 114 um TEUR 571.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt um TEUR 216 geringer aus als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Pensionsverpflichtung um TEUR 56.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verminderten sich insbesondere aufgrund geringerer Gebührenüberzahlungen um TEUR 198.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-81	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.150	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-24	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-445	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-6	
6. Veränderung sonstige Aktiva	81	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	101	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-216	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	56	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	30	
11. Veränderung sonstige Passiva	-198	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.448
C. Investitionstätigkeit		
Zugänge zum Anlagevermögen	-1.057	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.057
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Tilgung Bankdarlehen	-114	
2. Kreditaufnahme	685	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		571
G. Zunahme des Finanzvermögens		962
H. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		443
I. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		1.405

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2020		2019		i. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	15.178	99,6	99,7	14.365	5,7	813
2. Sonstige betriebliche Erträge	56	0,4	0,3	44	27,3	12
3. Betriebserträge	15.234	100,0	100,0	14.409	5,7	825
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	7.752	50,9	51,1	7.361	5,3	-391
2. Abschreibungen	2.150	14,1	10,9	1.577	36,3	-573
3. Kostenerstattung an den Landkreis	4.196	27,5	28,4	4.086	2,7	-110
4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	833	5,4	5,5	785	6,1	-48
5. Sonstige Betriebsaufwendungen	118	0,8	1,6	237	-50,2	119
6. Summe	15.049	98,7	97,5	14.046	7,1	-1.003
C. Betriebsergebnis (A - B)	185	1,3	2,5	363	-49,0	-178
D. Finanzergebnis						
1. Finanzielle Erträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufzinsung von Deponierückstellungen	250	1,6	1,6	232	7,8	-18
b) Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	25	0,2	0,1	18	38,9	-7
c) Darlehenszinsen	11	0,1	0,0	5	*	-6
	286	1,9	1,7	255	12,2	-31
3. Finanzergebnis	-286	-1,9	-1,7	-255	12,2	-31
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	96	0,6	0,2	22	*	74
2. Neutrale Aufwendungen	76	0,5	0,4	50	-52,0	-26
3. Neutrales Ergebnis	20	0,1	-0,2	-28	*	48
F. Jahresergebnis	-81	-0,5	0,6	80	*	-161

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 81 zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisreduzierung um TEUR 161. Diese resultiert aus der Verminderung des Betriebsergebnisses um TEUR 178, einer Verminderung des Finanzergebnisses um TEUR 31 und einer Verbesserung des neutralen Ergebnisses um TEUR 48.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	Ergebnis- auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Hausmüll	12.397	11.744	653
Gewerbecontainer	300	311	-11
Selbstanlieferungen	1.063	944	119
Anlieferungen von Bauschutt und Erdaushub	198	212	-14
Verwertungserlöse	566	901	-335
Übrige Erlöse	<u>654</u>	<u>252</u>	<u>402</u>
	<u>15.178</u>	<u>14.364</u>	<u>814</u>

Der Rückgang der Verwertungserlöse resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen durchschnittlichen Papiererlösen im Rahmen der Eigenverwertung der PPK-Abfälle. Der Anstieg der übrigen Erlöse ist auf die höhere Beteiligung der dualen Systeme an den Sammelkosten der PPK-Abfälle zurückzuführen.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	3.079	3.011	-68
Verwertung Bioabfall	1.253	1.163	-90
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.284	1.226	-58
Sammlung und Verwertung von Altpapier	136	158	22
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	352	290	-62
Sammlung/Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	116	104	-12
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	94	88	-6
Behältergestellung und Behälterdienst	38	47	9
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	816	660	-156
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	409	410	1
Sonstige	175	204	29
	<u>7.752</u>	<u>7.361</u>	<u>-391</u>

Die Abschreibungen nahmen aufgrund der Aktivierung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" um TEUR 573 zu.

Die Kostenerstattungen an den Landkreis nahmen infolge von Gehaltssteigerungen und einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen um TEUR 110 zu.

Das Finanzergebnis verminderte sich aufgrund höherer Abzinsungsaufwendungen für langfristige Rückstellungen um TEUR 31.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund höherer Rückstellungsaufösungen um TEUR 48.

4. Wirtschaftsplan

a) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2020:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlust- rechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	14.344	15.178	834
Sonstige betriebliche Erträge	0	56	56
A. Betriebsleistung	14.344	15.234	890
Materialaufwand	6.830	7.752	-922
Abschreibungen	2.186	2.150	36
Kostenerstattungen an den Landkreis	4.234	4.196	38
Weitere betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	1.033	951	82
B. Aufwendungen	14.283	15.049	-766
C. Betriebsergebnis	61	185	124
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	436	286	150
D. Finanzergebnis	-436	-286	150
Neutrale Erträge	0	96	96
Neutrale Aufwendungen	0	76	-76
E. Neutrales Ergebnis	0	20	20
F. Jahresergebnis	-375	-81	294

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2020</u>	<u>Ist - 2020</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	2.186	2.150	-36
Erhöhung Rückstellungen	0	101	101
Kreditaufnahme	685	685	0
	<u>2.871</u>	<u>2.936</u>	<u>65</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.245	1.057	-1.188
Verminderung Rückstellungen	137	0	-137
Erhöhung liquide Mittel	0	962	962
Erhöhung sonstige Aktiva	0	370	370
Verminderung sonstige Passiva	0	352	352
Kredittilgung	114	114	0
Jahresverlust	375	81	-294
	<u>2.871</u>	<u>2.936</u>	<u>65</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.831,00	50.271,00	II. Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	5.284.819,94
2. Baukostenzuschüsse	20.566,04	24.679,25	III. Gewinnvortrag	957.256,12	877.205,86
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>3.724,94</u>	IV. Jahresverlust/-gewinn	<u>-80.922,31</u>	<u>80.050,26</u>
	112.397,04	78.675,19		6.365.670,50	6.446.592,81
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	340.573,78	364.563,18
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.460.758,45	3.761.836,59	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Grundstücke ohne Bauten	1.261.598,86	1.261.598,86	Sonstige Rückstellungen	10.085.250,00	9.983.790,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	615.738,00	678.898,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	12.268,00	13.765,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.394.831,20	3.824.460,00
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.615.820,00	2.039.883,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531.767,91	747.665,69
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.007.875,00	3.496.394,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.751.341,33	1.694.684,77
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>227.968,22</u>	<u>11.075.586,63</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	48.163,40	17.734,43
	<u>21.202.026,53</u>	<u>22.327.962,08</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	437.675,20	636.144,34
			- davon aus Steuern: EUR 27.026,07 (Vorjahr: EUR 8.050,36)		
	21.314.423,57	22.406.637,27		<u>7.163.779,04</u>	<u>6.920.689,23</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.198.357,52	753.360,97			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.076,08	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.704,56</u>	<u>97.951,46</u>			
	1.215.138,16	851.312,43			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.404.604,14</u>	<u>442.843,48</u>			
	2.619.742,30	1.294.155,91			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>21.107,45</u>	<u>14.842,04</u>			
	<u>23.955.273,32</u>	<u>23.715.635,22</u>		<u>23.955.273,32</u>	<u>23.715.635,22</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	15.178.470,35	14.364.764,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	151.607,40	65.794,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	408.869,99	409.997,47
b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	<u>7.342.963,90</u>	<u>6.951.153,23</u>
	7.751.833,89	7.361.150,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.150.300,67	1.577.278,96
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.176.806,84	5.145.253,34
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.512,40	254.544,78
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 274.611,34 (Vorjahr: EUR 249.190,53)		
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-34.376,05</u>	92.330,40
8. Sonstige Steuern	<u>46.546,26</u>	12.280,14
9. Jahresverlust/-gewinn	<u><u>-80.922,31</u></u>	<u><u>80.050,26</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II. Sonstige Angaben	10
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	10
B. Abschlussprüferhonorare	10
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	11
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	18
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	19
F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nach § 285 Nr. 33 HGB	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührens Schuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2020

Anlagegegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand 1.1.2020	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.929,69	(U) 3.724,94 88.962,75	0,00	643.617,38	500.658,69	51.127,69	0,00	551.786,38	91.831,00	50.271,00	7,9	14,3
2. Baukostenzuschüsse	92.649,94	0,00	0,00	92.649,94	67.970,69	4.113,21	0,00	72.083,90	20.566,04	24.679,25	4,4	22,2
3. Geleistete Anzahlungen	3.724,94	(U) -3.724,94 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.724,94	0,0	-
	647.304,57	(U) 0,00 88.962,75	0,00	736.267,32	568.629,38	55.240,90	0,00	623.870,28	112.397,04	78.675,19	7,5	15,3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.987.008,47	(U) 10.983.459,77 639.618,63	0,00	23.610.086,87	8.225.171,88	924.156,54	0,00	9.149.328,42	14.460.758,45	3.761.836,59	3,9	61,2
2. Grundstücke ohne Bauten	1.439.619,75	0,00	0,00	1.439.619,75	178.020,89	0,00	0,00	178.020,89	1.261.598,86	1.261.598,86	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	912.694,65	63.160,00	0,00	975.854,65	615.738,00	678.898,00	4,0	38,7
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.775.252,35	1.497,00	0,00	10.776.749,35	12.268,00	13.765,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	3.751.598,24	0,00	0,00	3.751.598,24	1.711.715,24	424.063,00	0,00	2.135.778,24	1.615.820,00	2.039.883,00	11,3	43,1
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.570.424,57	193.664,23	1.411,22	5.762.677,58	2.074.030,57	682.183,23	1.411,22	2.754.802,58	3.007.875,00	3.496.394,00	11,8	52,2
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.079.702,41	(U) -10.983.459,77 135.841,36	0,00	232.084,00	4.115,78	0,00	0,00	4.115,78	227.968,22	11.075.586,63	0,0	98,2
	46.208.963,44	(U) 0,00 969.124,22	1.411,22	47.176.676,44	23.881.001,36	2.095.059,77	1.411,22	25.974.649,91	21.202.026,53	22.327.962,08	4,4	44,9
	46.856.268,01	(U) 0,00 1.058.086,97	1.411,22	47.912.943,76	24.449.630,74	2.150.300,67	1.411,22	26.598.520,19	21.314.423,57	22.406.637,27	4,5	44,5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.198.357,52	1.198.357,52	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.076,08	6.076,08	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	10.704,56	10.704,56	0,00
Summe	1.215.138,16	1.215.138,16	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere Vorauszahlungen für Beamtengehälter.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR			EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	877.205,86	0,00	80.050,26	957.256,12
Jahresgewinn/-verlust	80.050,26	80.050,26	-80.922,31	-80.922,31
	6.446.592,81	80.050,26	-872,05	6.365.670,50

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	9.444.000,00	101.479,87	65.584,31	9.377,98	249.686,20	9.536.000,00
Prüfungs- und Steuer- erklärungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsverpflichtungen	212.200,00	212.200,00	0,00	172.430,00	0,00	172.430,00
Dienstjubiläen	1.590,00	0,00	0,00	230,00	0,00	1.820,00
Rückbau Umlade- station Leimbach	306.000,00	0,00	0,00	24.074,86	24.925,14	355.000,00
	<u>9.983.790,00</u>	<u>333.679,87</u>	<u>65.584,31</u>	<u>226.112,84</u>	<u>274.611,34</u>	<u>10.085.250,00</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.394.831,20 (3.824.460,00)	135.286,80 (114.733,80)	4.259.544,40 (3.709.726,20)	3.720.397,20 (3.250.791,00)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	531.767,91 (747.665,69)	531.767,91 (747.665,69)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.751.341,33 (1.694.684,77)	52.367,51 (28.265,19)	1.698.973,82 (1.666.419,58)	1.698.973,82 (1.666.419,58)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	48.163,40 (17.734,43)	48.163,40 (17.734,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	437.675,20 (636.144,34)	437.675,20 (636.144,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	7.163.779,04 (6.920.689,23)	1.205.260,82 (1.544.543,45)	5.958.518,22 (5.376.145,78)	5.419.371,02 (4.917.210,58)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2020 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2020	2019
	EUR	EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	12.397.232,74	11.744.489,85
Gewerbemüll	300.080,04	311.191,30
Selbstanlieferung	1.063.192,42	944.133,64
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	197.906,40	212.280,74
	<u>13.958.411,60</u>	<u>13.212.095,53</u>
<u>Verwertungserlöse</u>	566.229,27	900.614,52
<u>Sonstige Erlöse</u>	653.829,48	252.054,08
	<u><u>15.178.470,35</u></u>	<u><u>14.364.764,13</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 96 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 76.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Personalgestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebs haben könnten, bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	<u>Gesamt- honorar</u> EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR -4.061,51)	12.745,22
2. Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 1.661,70)	<u>2.118,95</u>
	<u><u>14.864,17</u></u>

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallmengenentwicklung Landkreis Ahrweiler
Angaben in Tonnen

	2020	2019
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	18.284	17.305
Sperrmüll	3.260	2.982
Straßenkehricht	8	20
Baustellenabfälle	221	187
belasteter Bauschutt	181	210
davon Sonstiges	0	0
davon verwertete Mengen	21.954	20.704
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	21.954	20.704
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	5.741	8.182
Gesamtsumme	27.695	28.886
Bioabfall	17.206	16.507
Grünabfall	5.155	5.416
Leichtverpackungen	5.920	5.710
Glas	3.972	3.995
Papier	11.521	11.303
Holz aus Sperrmüllsammelungen	2.112	1.926
Holzanlieferungen auf Umladestationen	2.294	2.088
Metall	326	373
Kühlgeräte	292	258
Poblemabfälle	149	154
Altbatterien	19	10
Altöl	23	22
Altreifen	217	254
Elektroaltgeräte	1.204	984
verwertet private Haushalte	50.410	49.000
Gesamtabfallaufkommen	78.105	77.886

Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2020 EUR	2019 EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	116,60	116,60
2 Personen	133,20	133,20
3 Personen	158,40	158,40
4 Personen	170,40	170,40
5 und mehr Personen	180,00	180,00

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2020 EUR	2019 EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	102,24	102,24
2 Personen	122,76	122,76
3 Personen	145,68	145,68
4 Personen	157,44	157,44
5 und mehr Personen	166,20	166,20

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt je Leerung bei:

	Gebühr	
	2020 EUR	2019 EUR
Restabfall 80 l	3,09	3,09
Restabfall 120 l	4,63	4,63
Restabfall 240 l	9,26	9,26
Restabfall 1.100 l	42,46	42,46
PLuS-Tonne 80 l	2,75	2,75
PLuS-Tonne 120 l	4,12	4,12
PLuS-Tonne 240 l	8,25	8,25

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2020 EUR	2019 EUR
Für Biomüll	3,09	3,09
Für Restmüll	3,09	3,09

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Basisgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2020 EUR	2019 EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	33,00	33,00
80 l Bioabfalltonne	66,00	66,00
120 l Bioabfalltonne	99,00	99,00
160 l Bioabfalltonne	132,00	132,00
240 l Bioabfalltonne	198,00	198,00

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr	
	2020 EUR	2019 EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	87,72	87,72
120 l Restabfalltonne	131,52	131,52
240 l Restabfalltonne	263,16	263,16
80 l Bioabfalltonne	78,72	78,72
120 l Bioabfalltonne	118,08	118,08
240 l Bioabfalltonne	236,16	236,16

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2020	2019
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	563,28	563,28

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2020	2019
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.126,56	1.126,56
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	3.492,24	3.492,24
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	5.820,48	5.820,48

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2020	2019
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	2.253,12	2.253,12
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	6.984,48	6.984,48
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	11.640,84	11.640,84

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2020	2019
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	43,32	43,32
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	134,28	134,28
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	223,92	223,92

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2020	2019
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	127,21	127,21
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	143,04	143,04
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	166,78	166,78
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	233,40	233,40
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	287,14	287,14
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	340,87	340,87
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	394,60	394,60
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	223,98	223,98
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	293,75	293,75

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2020	2019
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	8,41	8,41
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	9,41	9,41
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	11,31	11,31
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,92	20,92
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,82	24,82
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,03	31,03
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	36,84	36,84

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2020 EUR	2019 EUR
Abfall zur Beseitigung	197,10	197,10

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 100 kg) beträgt EUR 16,00 (Vorjahr: EUR 16,00).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwands berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.
Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Udo Stratmann, Förderschulrektor i. R., Dümpelfeld
(Ingrid Näkel-Surges, Studiendirektorin d. D., Dernau),
Hans-Werner Adams, Dipl.-Ing. FH Maschinenbau, Sinzig
(Pia Wasem, Bankkauffrau Betriebswirtin (VWA), Sinzig),
Petra Schneider, Bankkauffrau, Niederzissen
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),
Heinz Detlef Odenkirchen, Angestellter im öffentlichen Dienst, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Manfred Kolling, Rentner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Richard Klasen, Angestellter, Remagen
(Hardy Rehmann, Diplom-Ingenieur, Sinzig),
Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Ute Reuland, Sachbearbeiterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Anna Belz, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Bad Breisig
(Christoph Scheuer, Technischer Zeichner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt, Niederzissen),
Fritz Langenhorst, Soldat a. D., Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Irmgard Köhler-Regnery, Vermessungstechnikerin, Gönnersdorf),
Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen
(Albert Schomers, Rentner, Trierscheid),
Rainer Doemen, Bundesbeamter, Remagen
(Hans-Dieter Plath, Sparkassenbetriebswirt, Remagen),
Stefan Petri, Soldat, Remagen
(Martin Kallweitt, Beamter, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Brigitte Schmickler, Vertretungslehrerin, Sinzig
(Martin Schmitt, IT-Projektmanager, Niederzissen).

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 4 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2020	2019
Beamte	3	3
Angestellte/Arbeiter/Auszubildende	77	70
Insgesamt	80	73

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 4.002 an.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nach § 285 Nr. 33 HGB

Am 14. Juli 2021 überflutete die Ahr infolge von Starkregen das gesamte Ahrtal und damit einen Teil des Einzugsgebiets des Eigenbetriebs. Hierdurch fielen große Mengen an Sperrmüll an, welcher von dem Eigenbetrieb zu beseitigen ist. Die Beseitigung verursacht Kosten, die die finanziellen Mittel des Eigenbetriebs bei weitem übersteigt. Zurzeit wird die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs durch finanzielle Zuwendungen der Kreisverwaltung Ahrweiler gesichert. Die abschließende Klärung der Kostenübernahme steht derzeit noch aus.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30. September 2021

gez. Sascha Hurtenbach
Werkleiter

LAGEBERICHT 2020

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

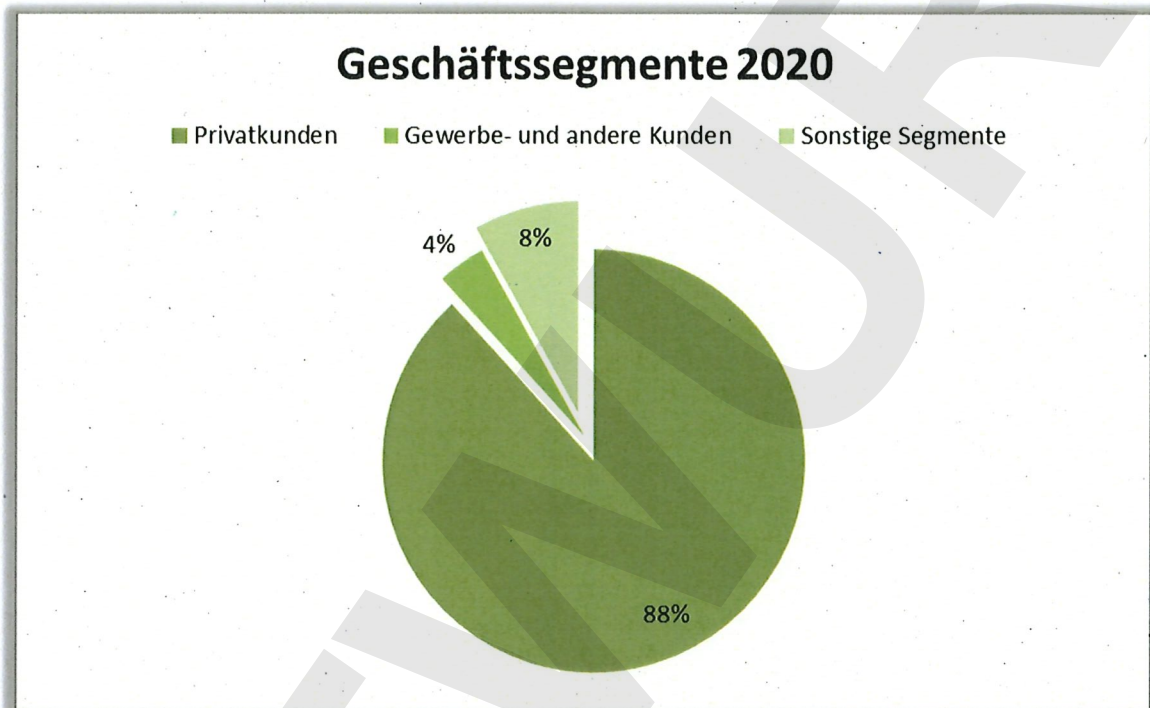
Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungs-Situationen anbietet. Grundlage ist die Satzung vom 27.10.2017 des AWB:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.*
- (2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes- (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.*
- (3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.*

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich für 2020 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente

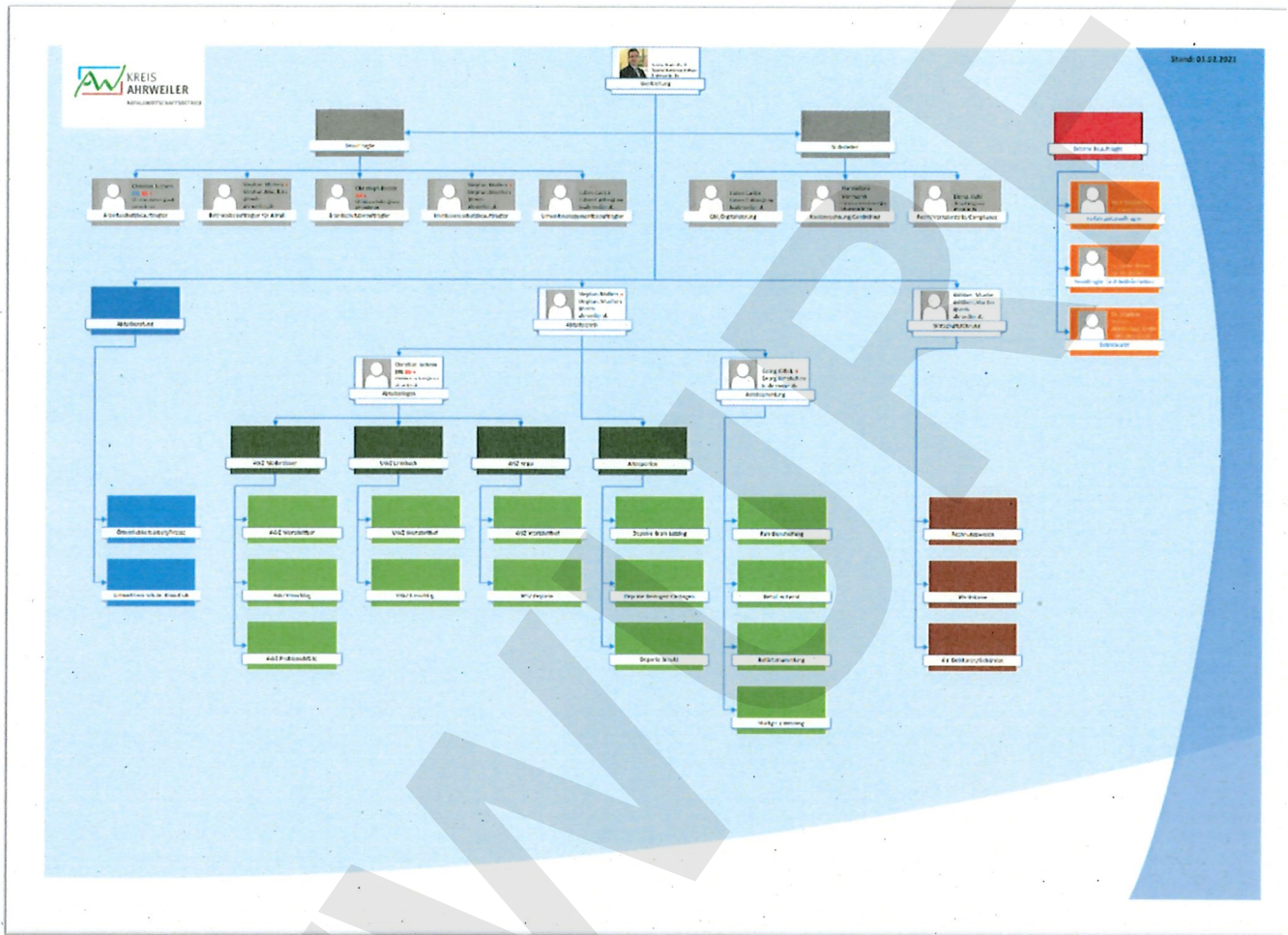


b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ bei Niederzissen unsere Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum“ (AWZ). Nebenanlagen sind das Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2020 waren 12 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Ahrbrück, Antweiler, Barweiler, Dernau, Graftschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Wassenach, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach).

c) Organigramm:



d) Produkte und Dienstleistungen

Der AWB erbringt als Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2020 fast ausschließlich Abfallentsorgungsleistungen, die gebührenfinanziert sind. Daneben werden in geringem Umfang weitere entgeltliche Leistungen erbracht. Der AWB erbringt dabei eine Reihe von Produkten gegenüber seinen Kunden in eigener Regie. Er bedient sich für andere Produkte darüber hinaus spezialisierter Unternehmen.

Folgende Produkte werden in den Betriebseinheiten erstellt:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
Externe Dritte	Logistik	E1	Sammlung- Bioabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Bioabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E2	Containersammlung	Container sammlung von kommunalem und gewerblichem Abfall mit Containerfahrzeugen
Externe Dritte	Entsorgung	E3	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus privaten Hhen
Externe Dritte	Entsorgung	E4	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus and. Herkunftsbereichen
Externe Dritte	Entsorgung	E5	Verwertung- Bioabfall	Verwertung des Bioabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E6	Verwertung- Sperrabfall	Verwertung des Sperrabfalls einschl. Entsorgung v. Sortierresten
Externe Dritte	Entsorgung	E7	Verwertung- PPK	Verwertung PPK aus blauer Tonne
Externe Dritte	Entsorgung	E8	Verwertung- Sonstiges	Diverse Entsorgungsaufgaben

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesicherem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behälterstellung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden ist unverändert hoch. Die stattgefundenene Marktberreinigung zugunsten der Fa. Remondis führt zu einer Monopolisierung des Marktes, der sich in 2020 zu Lasten des AWB fortgesetzt hat. Dagegen wurden in 2020 kaum gewerblichen Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, sodass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

Die Corona-Situation hat auf die geschäftlichen Einflussfaktoren keine dauerhaften Auswirkungen gehabt. Der AWB ist bis auf wenige Ausnahmen von der Pandemie verschont geblieben. Mitgrund war sicherlich der betriebsinterne Pandemie-Plan, der die Situation beherrschbar gemacht hat.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren (bis 31.12.2023) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung.

Vertragsgegenstand ist in Los 2 die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2020) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Neben Remondis hat sich nur noch die Fa. Hilger, Oberzissen um den Auftrag beworben.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen. Unter Beachtung der noch bis zum 31.12.2019 geltenden Abstimmungserklärung hat die DSD GmbH die Sammlung und Verwertung der im Kreis anfallenden Verpackungsabfälle europaweit neu ausgeschrieben. Seit der erfolgten Neuausschreibung zum 01.01.2017 sammelt seit diesem Zeitpunkt nun die Fa. Remondis wieder die „Gelbe

Tonne“. Die Fa. Remondis hat neben dem eigenen Vertragsbemühen als Subunternehmer die Fa. Hilger, Oberzissen, mit der Wahrnehmung Ihrer vertraglichen Pflichten bei Aufrechterhaltung der ursächlichen Verantwortlichkeit bei der Fa. Remondis beauftragt, so dass nur bestimmte Gebiete des Landkreises durch die Fa. Remondis abgefahren werden.

Der Landkreis hat aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen rückwirkend zum 01.01.2020 eine sog. Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung ist unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes traten die erwarteten größeren Veränderungen bei der Neuabstimmung zum 01.01.2020 ein. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 10) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln und wurde ab dem 01.01.2020 abgeschlossen. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der 1,06 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,35 €/EW verbleiben.

b) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

- a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
- b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
- c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
- d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
- e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK
- f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler –

g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖRE

Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier (Laufzeit vom 01.01.2020 – 31.12.2021)

- Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, haben sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage wird eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGG kalkuliert. Diese Position wurden mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt.
- Die Dualen System haben den Anspruch an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Diese Position ist ebenfalls mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt worden (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).

h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstoffeffassung - entfällt im LK Ahrweiler bisher -

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit Dritten (Produkte E3 – E8)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:

Durch den Beitritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 werden diese Abfälle in der MVA Bonn verwertet. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt der AWB selbst.

- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):

Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Suez GmbH vergeben. Die Abfälle (rd. 15.000 Mg/a) verblieben bis Ende 2018 zu 2/3 im Kompostwerk Neuwied und gelangten zu 1/3 in die Vergärungsanlage Kraft, Mayen in der die Fa. Suez Mengenkontingente hielt. Im November 2018 kam es zu einem größeren Anlagenausfall im Kompostwerk Neuwied. In der Folge leitete die Fa. Suez die Bioabfälle aus Ahrweiler für 2019-2020 wie folgt um:

- Dass die Mengen Los A und B: Mengen 2 * 5000 Mg/a in die Ziellanlagen:
 - Olper Entsorgungszentrum, Alte Scheune, 57462 Olpe (151 Km)
 - AVG Kompostierungsanlage Köln, Geestemünder Straße 20, 50735 Köln (86 Km)
 - Reterra Kompostierungsanlage Erftstadt, Tonstraße 1, 50374 Erftstadt (59 km)gelangen und entsprechen den Ausschreibungsbedingungen dort behandelt werden.
- Die Mengen Los C: 5000 Mg/a in die Ziellanlagen:
 - Vergärungsanlage K.R.O. Osnabrück, Dammer Straße 79, 49163 Bohmte (300 km)
 - Reterra Vergärungsanlage Coesfeld, Brink 37c, 48635 Coesfeld (207 km)gelangen und entsprechend den Ausschreibungsbedingungen behandelt werden.

Mehrkosten sind aus den erheblich weiteren Transporten nicht entstanden. Das Wertungsgerüst der Ausschreibung wurde durch diese weiteren Transporte nicht verändert, sodass Suez immer noch Bestbieter war. Die Vertragsleistungen werden überwiegend zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht. Insbesondere durch die Transportentfernungen kommen häufig Speditionen zum AWZ Niederrissen, bei denen es aufgrund des bundesweiten Fahrermangels häufig zu Verständigungsschwierigkeiten kommt. Der Vertrag wurde zum 01.01.2021 zu unveränderten technischen Rahmenbedingungen (2/3 mindestens Kompostierung, 1/3 vorgeschrieben Vergärung) neu ausgeschrieben. Auftragnehmer ist für alle drei Mengenlose die Firma Reterra in Erftstadt, die zur Remondis-Gruppe gehört. Die Behandlungs- und Transportkosten sind um rd. 14 €/Mg (netto) gestiegen, was bei einer Behandlungsmenge von 17.500 Mg/a Mehrkosten in Höhe von rd. 290.000/a bedeutet.

1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2020 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.500 Mg. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung ebenfalls zu einem Preisanstieg von rd. 14 €/Mg (netto) = 59.000 €/a. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind

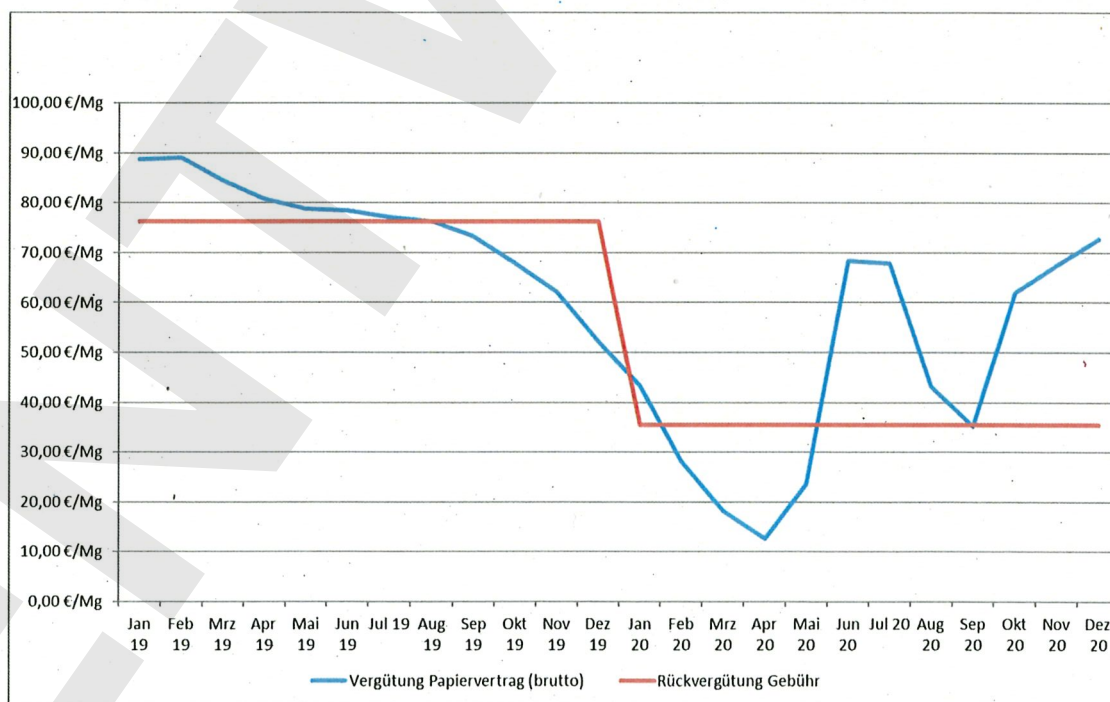
derzeit sehr stark ausgelastet, was vermutlich für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führt.

1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2019-2021 die FA. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Sie beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikation/en/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf? blob=publicationFile>).

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2019 im Jahr 76,28 €/Mg und wurde zum 01.01.2020 auf 35,46 €/Mg gesenkt. Der volatile Großhandelspreis für Altpapier – Sorte 1.02 - entwickelte sich wie folgt:



Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besondere Rechnung. Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind. Das KGRZ hat in 2020 begonnen, die auf der Umgebung „Microsoft Small Business Server“ basierende Architektur der virtuellen Umgebung in „Microsoft Server 2019“-Produkte zu migrieren aufgrund gestiegener Anforderungen und Abkündigung des Supports des alten Produktes durch den Hersteller.

1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2020 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 58.000 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug, bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer und sog. Schubboden-LKW verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage – GKA (A3):

Die 2020 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 5.100 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütegesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (190 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,5 kg/EW/a und liegt damit über der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, dass zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖRE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 6 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2020 aufgrund einer Neufassung des ElektroG zusammengefasst werden. Kategorie 1: Wärmeüberträger (z.B. (Haushalts-) Geräte mit Kühl-/Gefrierfunktion), Kategorie 2: Bildschirmgeräte (z.B. Fernseher, Monitore), Kategorie 3: Lampen und Gasentladungslampen, Kategorie 4: Großgeräte, Kategorie 5: Kleingeräte, Kategorie 6: IT-Geräte.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus und KlimaHub (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen Außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2020 besuchten nur sehr wenig Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie und dem Lock-Down in den Schulen und Kindergärten. Dennoch ist sie wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt und weiterentwickelt. Das neue Konzept heißt seit November 2020 „KlimaHub“. Es handelt sich um eine virtuelle Plattform zur Vernetzung von Akteuren im Kreis Ahrweiler die sich um Maßnahmen und Projekte zum regionalen Klimaschutz bemühen. Die UmweltLern-Schule bietet dabei den Rahmen zum realen Vor-Ort-Treff als Begegnungs- und Tagungsstätte.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach – UWZ (Produkte A11-A14)

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen zeitgemäßen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemmüllmobils des AWB umfasst das Angebot auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2020 rund 7.300 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp – WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 – A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2020 mit 2.700 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben.

Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 1.700 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (21.035 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.100 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 52 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Spalte1	E-Schrott	Problemabfall	Altpapier	Altmetall	Grün	Altglas	Styropor	DSD	Altkleider	Sperrmüll	Holz	Gesamt
Januar	700,00	102,00	464,00	199,00	768,00	115,00	-	83,00	-	-	9,00	2.440,00
Februar	609,00	94,00	407,00	203,00	1.055,00	112,00	-	64,00	-	-	14,00	2.558,00
März	391,00	42,00	255,00	141,00	958,00	64,00	-	38,00	-	-	6,00	1.895,00
April	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mai	1.114,00	192,00	609,00	425,00	3.119,00	142,00	-	101,00	-	-	9,00	5.711,00
Juni	799,00	153,00	497,00	295,00	2.366,00	130,00	-	87,00	-	-	16,00	4.343,00
Juli	751,00	149,00	547,00	281,00	2.272,00	112,00	-	85,00	-	-	25,00	4.222,00
August	762,00	111,00	528,00	268,00	1.679,00	127,00	-	89,00	-	-	16,00	3.580,00
September	764,00	166,00	550,00	296,00	2.308,00	111,00	-	84,00	-	-	14,00	4.293,00
Oktober	879,00	119,00	575,00	284,00	2.683,00	148,00	-	73,00	-	-	10,00	4.771,00
November	824,00	77,00	554,00	270,00	2.846,00	132,00	-	87,00	-	-	12,00	4.802,00
Dezember	750,00	102,00	574,00	210,00	981,00	104,00	-	79,00	-	-	15,00	2.815,00
Gesamt:	8.343,00	1.307,00	5.560,00	2.872,00	21.035,00	1.297,00	-	870,00	-	-	146,00	41.430,00

1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfälle und Elektroaltgeräte. Hierzu wurde eine Logistikeinheit aufgebaut. Sie umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 14 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 14 Abfallsammelfahrzeugen erbracht, die der AWB bis auf 3 Fahrzeuge neu beschafft hat. Im Weiteren wurden 16 LKW-Fahrer und 10 Müll-Lader zunächst für 2 Jahre befristet neu eingestellt.

Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2020):

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2020	Leerungen 2020	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2020
1100	04-wöchentl.	RA	186	2319	12,47	95,3881
120	04-wöchentl.	RA	16549	140901	8,51	68,5119
240	04-wöchentl.	RA	10519	103349	9,82	78,0907
80	04-wöchentl.	RA	21379	170280	7,96	63,2321
			48633	416849	8,57	
1.2. PLuS aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2020	Leerungen 2020	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2020
120	02-wöchentl.	RA P	536	6128	11,43	52,1258
240	02-wöchentl.	RA P	166	2211	13,32	59,417
80	02-wöchentl.	RA P	1570	19463	12,40	55,6877
			2272	27802	12,24	

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (2020):

1.3. RA aus anderen Herkunftsbereichen						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2020	Leerungen 2020	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2020
1100	01-wöchentl.	RA G	274	9392	34,28	71,9621
1100	02*wöchentl.	RA G	239	5646	23,62	76,1534
1100	04-wöchentl.	RA G	468	4610	9,85	73,4998
120	02-wöchentl.	RA G	549	8716	15,88	60,7104
240	01-wöchentl.	RA G	55	1957	35,58	64,7196
240	02-wöchentl.	RA G	1700	30223	17,78	69,3278
80	02-wöchentl.	RA G	1474	21249	14,42	56,2516
			4759	81793		

PPK-Sammlung (2020):

2. PPK						
2.1. PPK aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2020	Leerungen 2020	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2020
1100	04-wöchentl.	PPK	655	7550	11,53	88,9784
240	04-wöchentl.	PPK	45946	522777	11,38	87,4024
Bndl	04-wöchentl.	PPK	867	11271	13,00	
			47468	541598	11,40974973	
2.2. PPK aus anderen Herkunftsbereichen						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2020	Leerungen 2020	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2020
1100	04-wöchentl.	PPK G	1513	15974	10,56	83,4125
240	04-wöchentl.	PPK G	1337	11541	8,63	68,3737
Bndl	04-wöchentl.	PPK G				
			2850	27515	9,654385965	

Sperrmüllsammlung (2020):

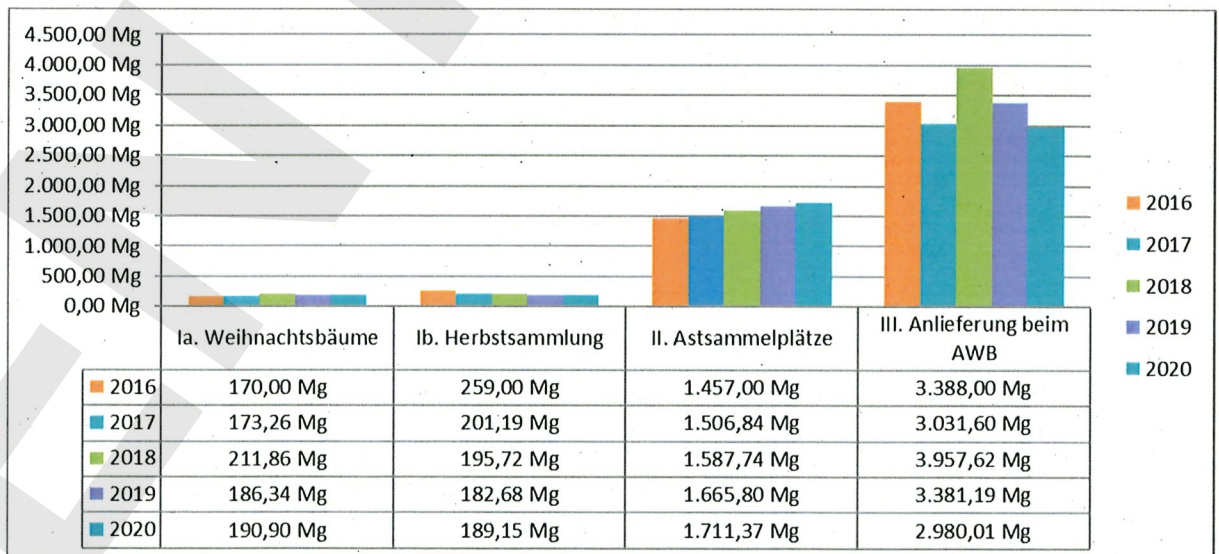
Anzahl der Abholungen:

Sperrmüll private Haushalte			Sperrmüll andere Herkunftsbereiche		
Holzsperrmüll	18.638,00	48,28%	Holzsperrmüll	11,00	45,83%
Restsperrmüll	19.880,00	51,50%	Restsperrmüll	12,00	50,00%
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	28,00	0,07%	Express-Sperrmüll	1,00	4,17%
Express-Sperrmüll	58,00	0,15%			
	38.604,00	100%		24,00	100%

Die Anzahl der Sperrmüllabholungen ist gegenüber 2019 = rd. 34.000 (u.a. wegen Lockdown wg. Corona) in etwa um 12 % angestiegen.

1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):

Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2020 (190 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.)2020 (189 Mg) eingesammelt. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Insgesamt stagnierte die Menge seit Jahren; in der Summe waren die Mengen rückläufig. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an 103 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv, während vorher lediglich an 26 Tagen im Kreisgebiet gesammelt wurde. Die Kosten der mobilen Sammlung sind gegenüber 2019 in etwa konstant.

1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks, die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück, reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippete oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Gefäße zu rechnen ist – auch bei Neugefäßen.

In 2020 wurden 26.571 (2019: 27.490) Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Summe von Zeilenbeschriftungen	Satzähler	Spaltenbeschriftungen			Gesamtergebnis
	1100	120	240	80	
BIO	1	4148	2109	3693	9951
BIO G	2	19	21	32	74
BIO GV				1	1
BIO V		3	3	6	12
DSD	51	171	2088		2310
DSD M	23				23
PPK	28		1792		1820
PPK G	114		127		241
PPK GV	7		5		12
PPK V			9		9
RA	10	4298	2279	3887	10474
RA DV		1			1
RA G		44	119	106	269
RA G E	3				3
RA G M	77				77
RA GV		1	12	3	16
RA GVM	4				4
RA P		264	75	817	1156
RA PC			2		2
RA PV		5	4	16	25
RA PVC			2		2
RA V		10	4	19	33
RA Z	2	14	28	12	56
Gesamtergebnis		322	8978	8679	8592
					26571

1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008 auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb, dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort.

Die Deponienachsorge verläuft nach wie vor planmäßig. Die Gasmenge ist weiterhin wie erwartet rückläufig.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) lässt der AWB untersuchen, ob in den Altdeponien ein Klimaschutzpotential durch Vorwegnahme der latenten Ausgasung der Deponie steckt. Hierüber sind Ingenieurstudien beauftragt worden, die zu 50 % vom Bund gefördert werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 80.922,31 € (i. Vj. Gewinn von 80.050,26 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 23.955.273,32 € (i. Vj. 23.715.635,22 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 21.314.423,57 € (i. Vj. 22.406.637,27 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 2.640.849,75 € (i. Vj. 1.308.997,95 €). Somit sind 89,0 % (i. Vj. 94,4 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 6.365.670,50 € (i. Vj. 6.446.592,81 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 26,6 % (i. Vj. 27,2 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 340.573,78 € (i. Vj. 364.563,18 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 17.249.029,04 € (i. Vj. 16.904.479,23 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge und den Rückbau der Umladestation Leimbach i.H.v. 9.891.000,00 € (i. Vj. 9.750.000,00 €) enthalten. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 15.178.470,35 € (i. Vj. 14.364.764,13 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 151.607,40 € (i. Vj. 65.794,05 €).

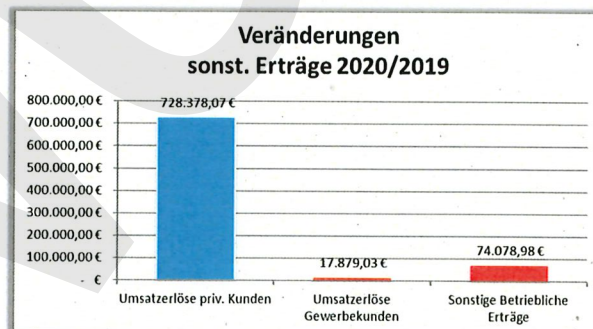
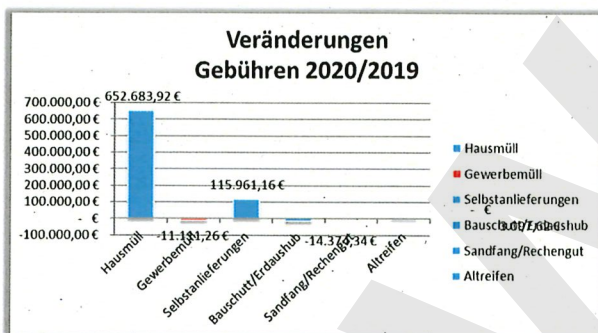
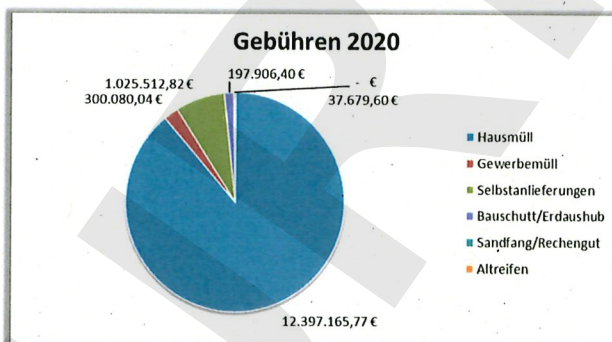
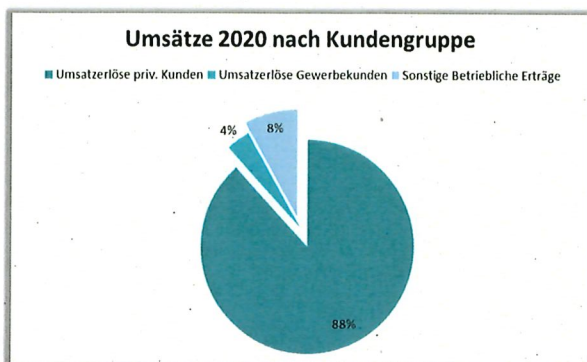
Der Materialaufwand beträgt 7.751.833,89 € (i. Vj. 7.361.150,70 €). Die Abschreibungen betragen 2.150.300,67 € (i. Vj. 1.577.278,96 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.176.806,84 € (i. Vj. 5.145.253,34 €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen betragen 274.611,34 € (i. Vj. 249.190,53 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2020 durchschnittlich 80 Mitarbeiter tätig.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

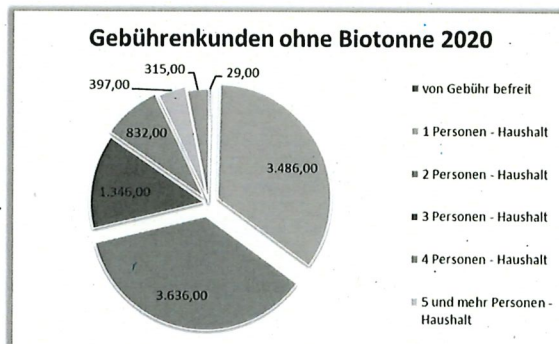
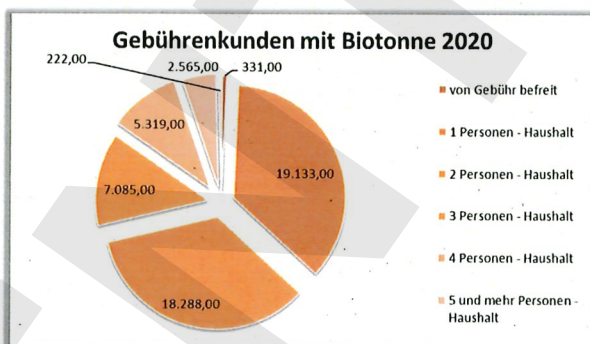
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tab-leau:

3.1. Umsatzverteilung

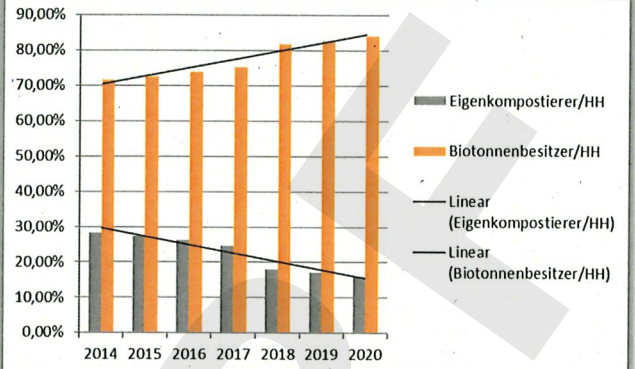
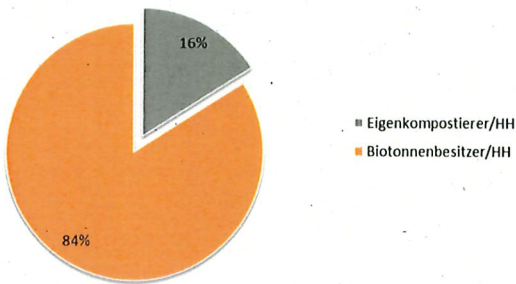


3.2. Übersicht Kunden

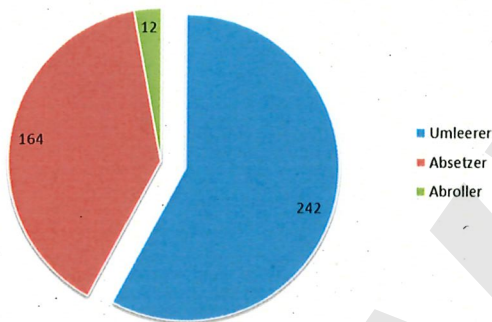
3.2.1. Übersicht Gebührenkunden



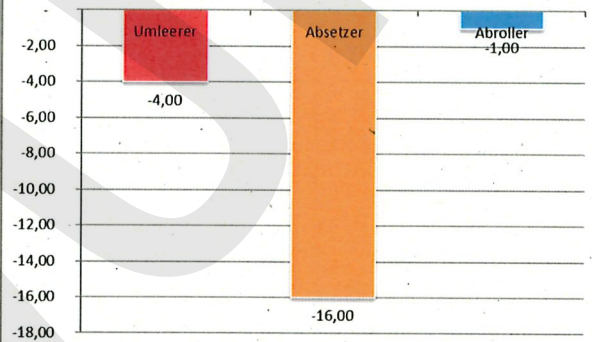
Eigenkompostiererquote 2020



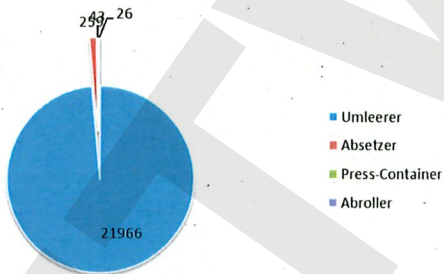
Mietcontainer 2020



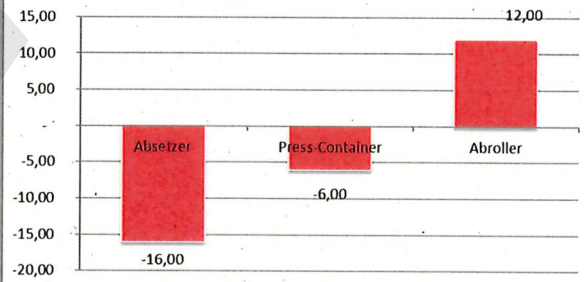
Veränderungen Mietcontainer 2019/2020



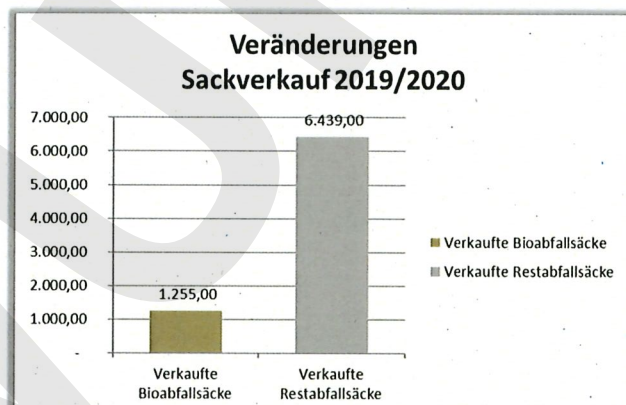
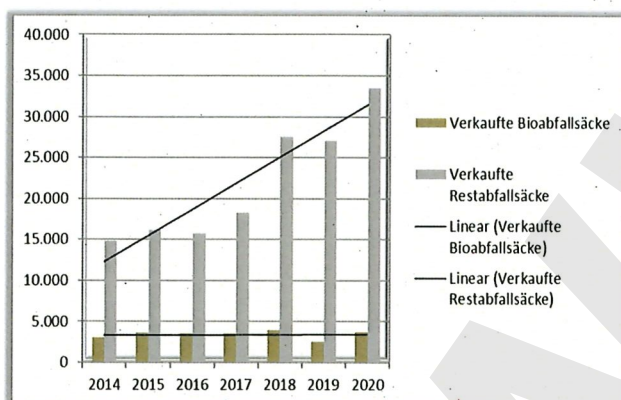
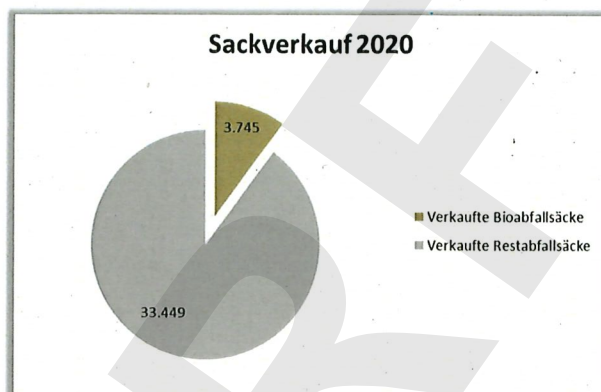
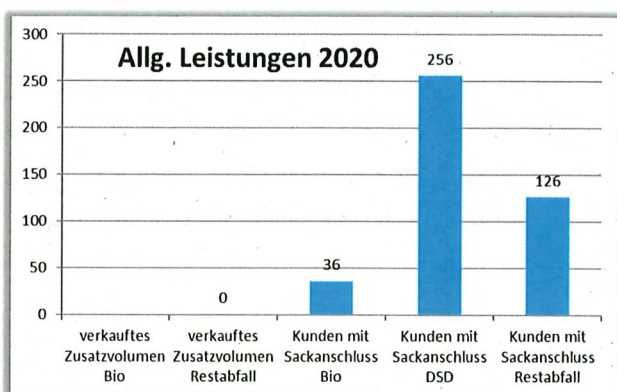
Container-Leerungen 2020



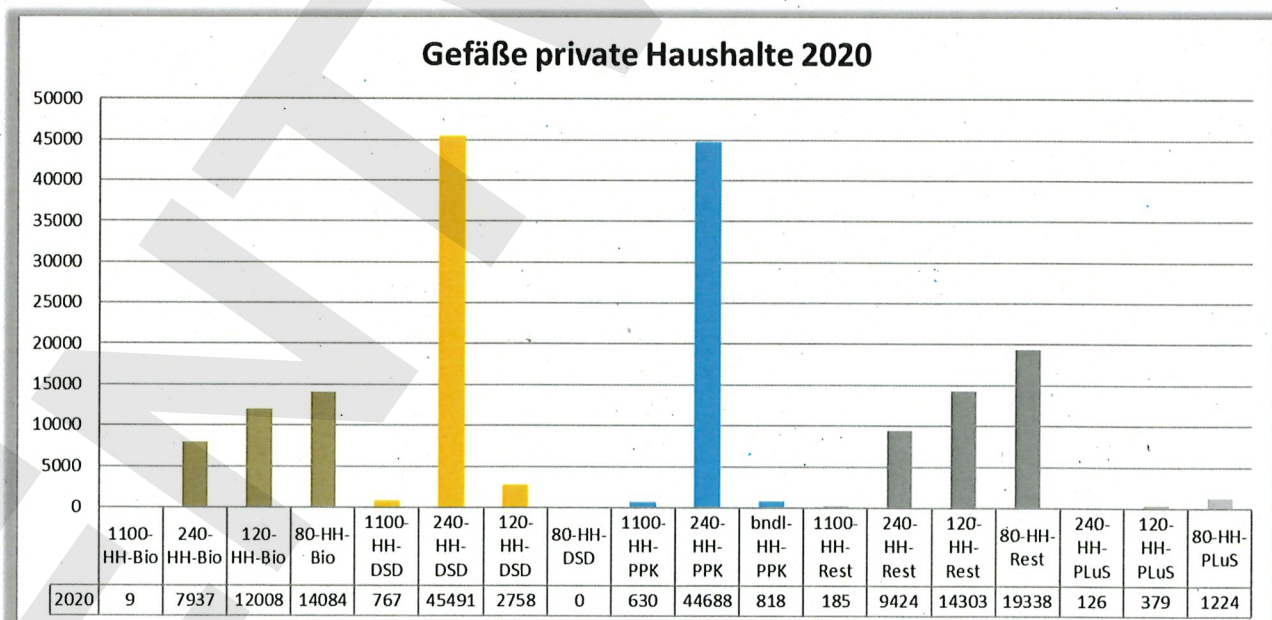
Veränderungen Container-Leerungen 2019/2020

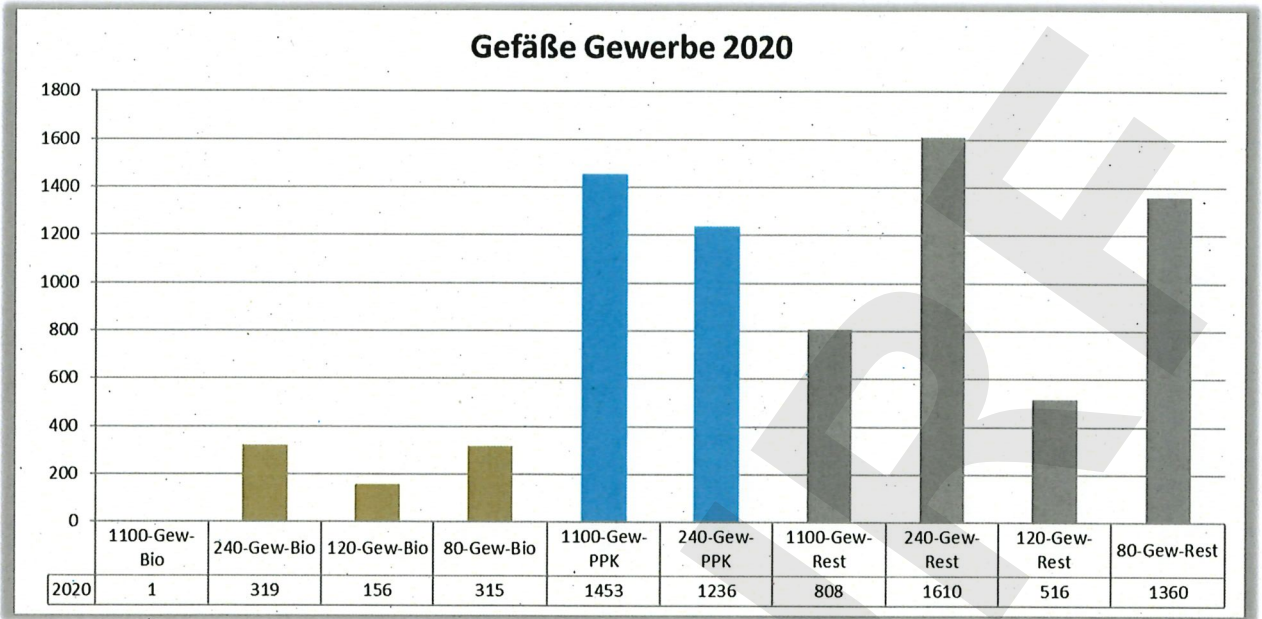


3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden

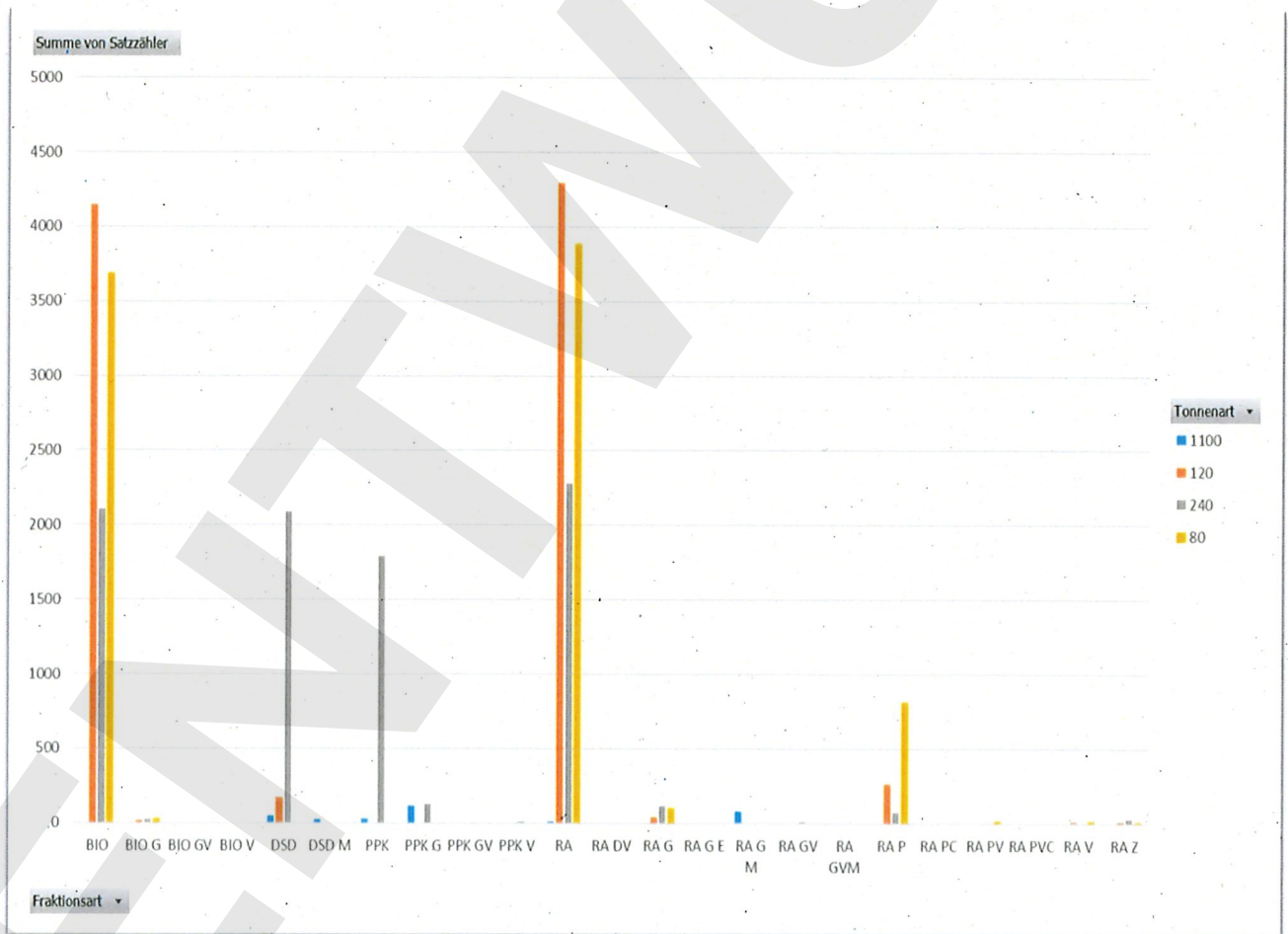


3.3. Übersicht Abfallgefäße

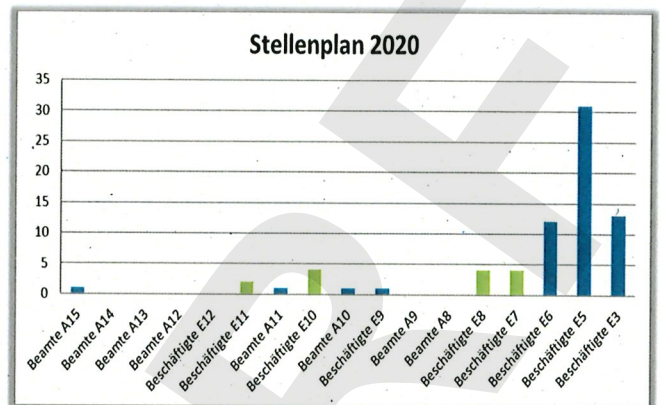
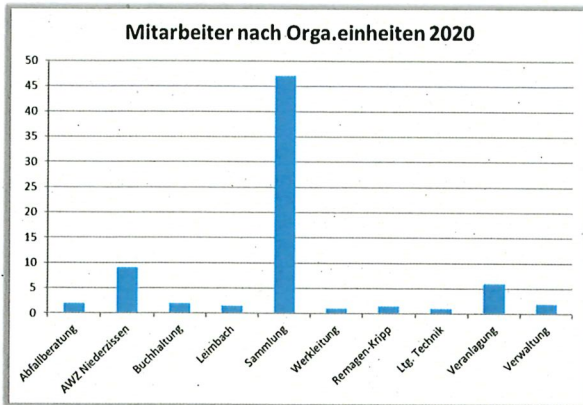




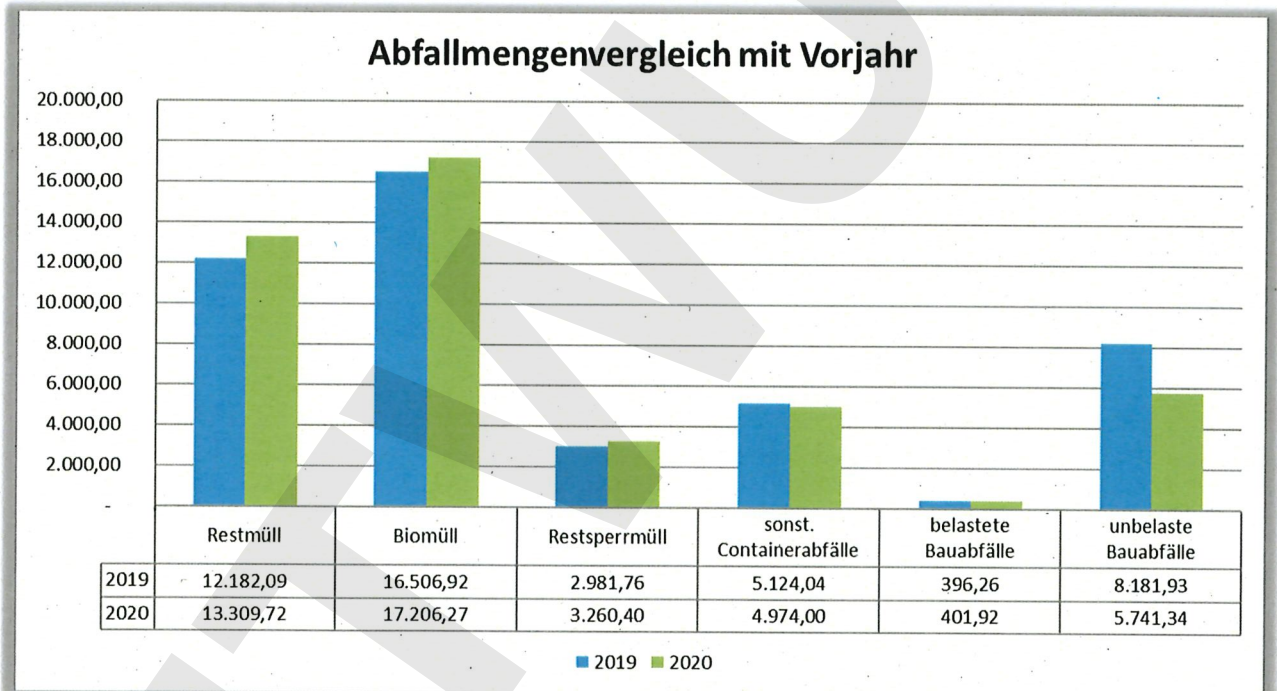
3.4. Dispo-Aufträge

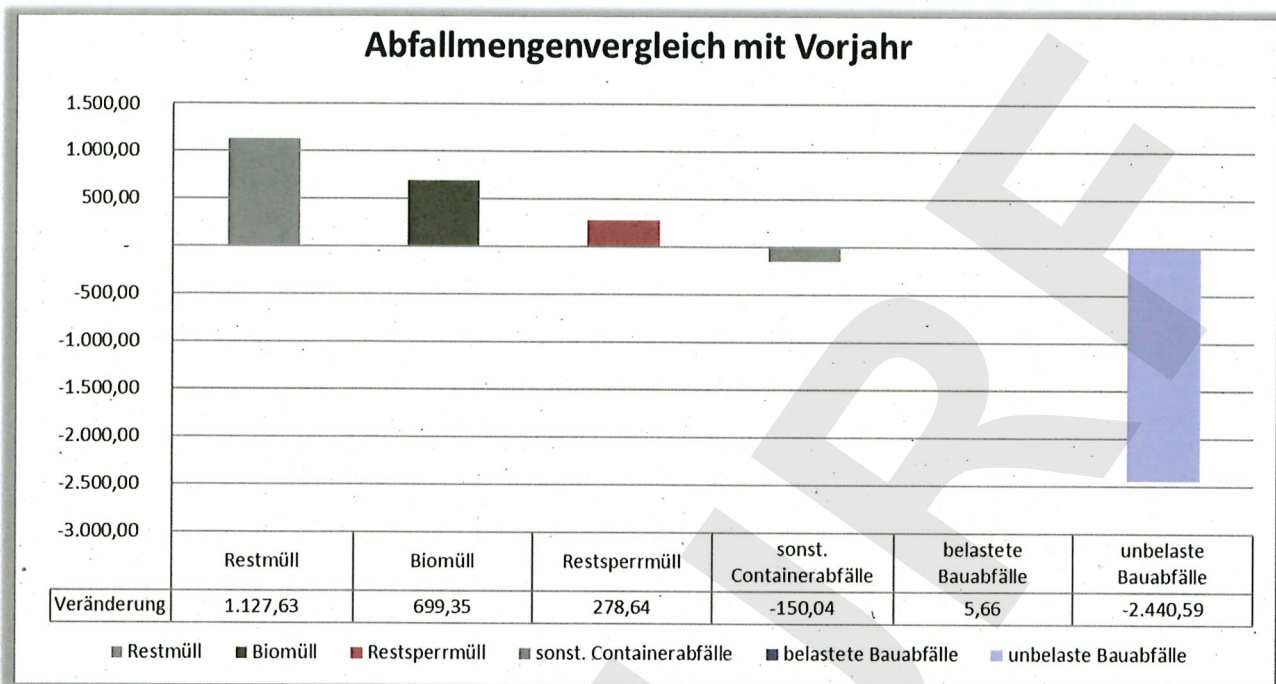


3.5.Übersicht Mitarbeiter

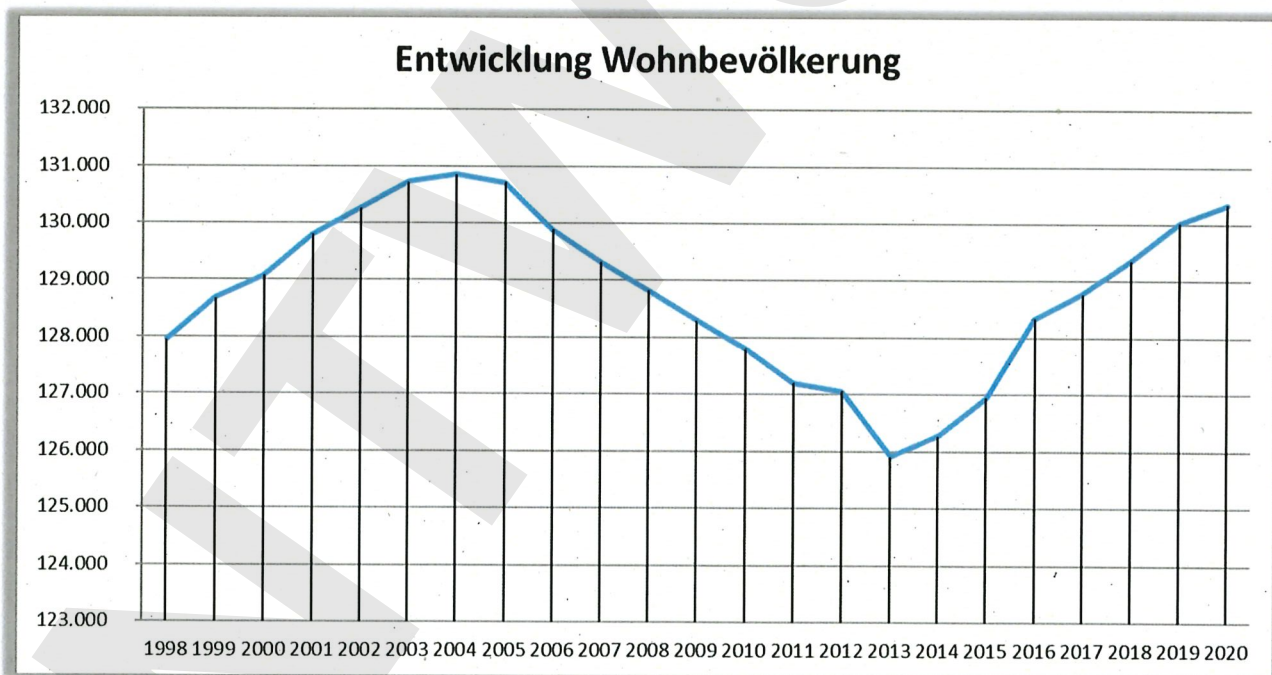


3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen





3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



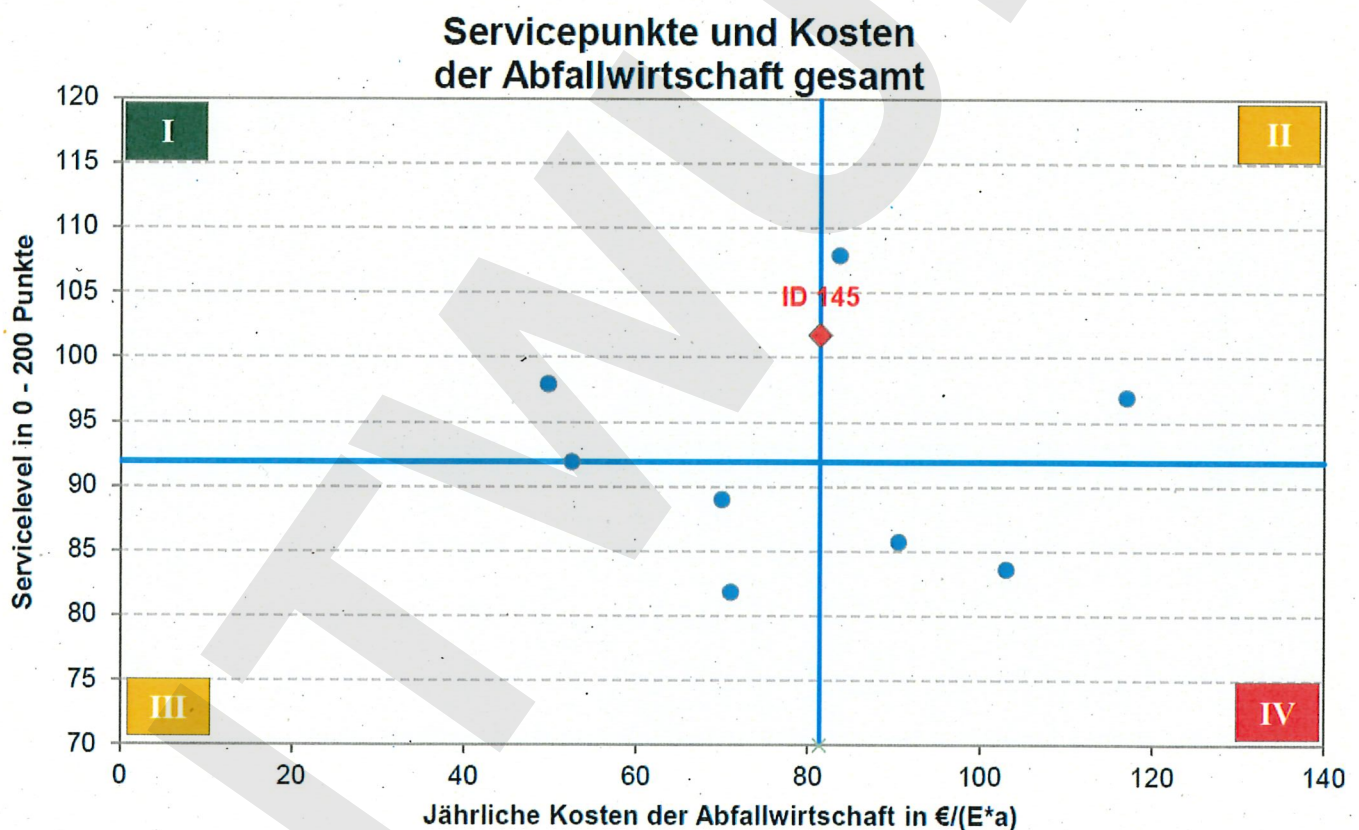
3.8. Stoff-Flussdiagramm 2020



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger ist trotz des Pandemiegeschehens weiterhin gewährleistet. Der Pandemieplan des AWB und die hieraus umgesetzten Maßnahmen haben ein hohes Maß an Betriebssicherheit gewährleistet. Der AWB hat seit 2018 in erheblichem Umfang Entsorgungsdienstleistungen in Eigenregie erbracht. Im Jahr 2020 nahm der Betrieb an einem bundesweiten Kennzahlenvergleich des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) teil um sein Leistungsbild zu hinterfragen. Im Cluster 1 des Kennzahlenvergleichs (Landkreise) belegte der AWB einen sehr guten vorderen Platz im Vergleich Servicelevel und Gesamtkosten der Abfallwirtschaft:



Aufgrund allgemein stark steigender Kosten in der Abfallwirtschaft sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Dazu ist der Entsorgungsmarkt anbieterseitig Veränderungen auf der einen Seite unterworfen. Auf der anderen Seite verändern sich die Preise für Sekundärrohstoffe sowie auch für Rohöl. Dadurch ist das stoffliche Recycling immer noch unter Preisdruck im Entsorgungsmarkt. Der Preisverfall auf dem Altpapiermarkt führte zu einer Reduzierung der Gebührengutschrift mit Wirkung zum 01.01.2020. Der Preistrend wird weiter genau beobachtet und ist derzeit volatil.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten nach wie vor schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen mündeten. Der Betrieb reagierte mit der Etablierung eigener Transportlogistik zum 01.01.2020. Die Umstellung auf die Walking-Floor-Verladung durch die neue Umladehalle erbrachte zudem eine gewisse Entlastung, da diese Transporte 25% mehr Menge fassen können, als herkömmliche Containertransporte.

Die Bestrebungen der privaten Entsorgungswirtschaft, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, besteht weiter fort. Remondis z.B. verfügt durch die Beauftragung durch den AWB über dezidierte Kenntnisse der gewerblichen Anfallstellen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen. Dennoch haben wir erneut im Bereich Papierentsorgung gewerbliche Mengen zurückerhalten.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen. Die Bioabfallverwertung hatte strukturelle Schwierigkeiten, da nach Schließung des Kompostwerkes in Neuwied die nächsten Behandlungsanlagen über 90 km entfernt sind. Dieser Vertrag wurde neu europaweit ausgeschrieben. Der neue Vertragsnehmer ist die Firma Reterra, Erfstadt. Durch Wegfall der Anlagen in Neuwied ist die Anzahl der Marktteilnehmer rückläufig mit dem Ergebnis der Kostensteigerung.

Der Rückgang der Vergütung des an den Vertragsnehmer gelieferten Altpapiers birgt das Risiko fallender Erlöse in sich, die dann zu Verlusten im Jahresergebnis führen, wenn der Gebührenrückvergütungssatz für den Bürger nicht angepasst wird (vgl. Ziff. 1.1.3.4.1.).

Seit Eintritt des Landkreises Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv. Der AWB stellt seit 2019 den zweiten Geschäftsführer des Zweckverbands durch den Werkleiter. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Der AWB hat pandemiebedingt üblicherweise als Videokonferenz in 2020 an 1 Sitzung des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes, an 3 Sitzungen des sog. Strukturbeirates und an 3 Sitzungen der Verbandsversammlung teilgenommen.

Der Werksausschuss tagte in 2020 insgesamt 3 mal.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Der AWB ist als Betreiber systemkritischer Infrastrukturen dem Pandemiegeschehen der Covid-19-Erkrankung ausgesetzt. Daher wurde zu Beginn der Pandemie der interne Pandemieplan des AWB aktiviert und die umfangreichen Maßnahmen in Kraft gesetzt. Der wöchentlich tagende Planungsstab ist verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernbereiche der öffentlichen Abfallwirtschaft. Kern der Maßnahmen ist bei personellem Ausfall den Betrieb schrittweise auf die „lebens“wichtigen Dienstleistung kontrahieren zu können. Im Verbund des REK wurde zudem die gegenseitige Unterstützung der Betriebe untereinander (rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt) vereinbart. Es bestehen dennoch Ausfall- als auch Finanzrisiken. Letztere fußen zum einen im eigenen personellen Bereich, also auch im externen Bereich von Dienstleistern und Auftragnehmern. Zudem könnten höhere Beschaffungskosten für Verbrauchs- und Investgüter, pandemiebedingter Sonderaufwand sowie Ausfälle von Gebühreneinnahmen drohen.

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Bei der Abfallsammlung sowie den sonstigen Logistikleistungen greift der AWB auf einen eigenen Fuhrpark zurück, der jedoch aufgrund der Ident- und Wägetechnik einen deutlich höheren technischen Spezialisierungsgrad aufweist, als sonstige herkömmliche Abfallfahrzeuge. Das Ausfall- und Ersatzteilrisiko ist zwar durch Full-Service-Verträge mit örtlich nahen Betrieben aufgefangen, mitunter kommt es jedoch dennoch zu längeren Ausfällen einzelner Einheiten. Der vorhandene Fahrzeugüberhang ist daher zwingend notwendig zur lückenlosen Leistungserbringung. Das durchschnittliche Fahrzeugalter liegt bei rd. 4 Jahren. Nach 6-8 Jahren Nutzung ist eine Neubeschaffung ratsam. Hierbei drohen Risiken allgemeiner Preissteigerungen.

Die UmweltLern-Schule plus hatte im Herbst 2011 am Standort Niederzissen Ihren Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Einrichtung wegen der Corona-Pandemie nicht genutzt.

Der AWB betreibt einen modernen Internetauftritt mit einem erheblichen echten Digitalisierungsgrad. Das Portal www.meinawb.de bietet zur Vereinfachung der internen Betriebsabläufe umfangreiche Schnittstellen für die Kunden an. Dabei ist natürlich das Risiko verbunden, dass die angebundenen Datenbanken Ziel eines Cyberangriffs werden könnten. Der AWB hat dieses Risiko durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG durch einen Web-Penetrationstest sowie die Hosting- und Hardwareinfrastruktur für die 10 häufigsten Angriffsszenarien (sog. OWASP Top 10) prüfen lassen. Dabei wurde kein akuter Handlungsbedarf ermittelt.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebssatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30. September 2021



Sascha Hurtenbach

- Werkleiter -

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Oktober 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer